



Protokollauszug vom

04.03.2026

Departement Finanzen / Bereich Immobilien:

Projekt-Nr. 5002450, Verpflichtungskreditabrechnung und Abrechnung der gebunden erklärten Ausgaben, Auffrischung Parlamentssaal sowie Neuinstallation digitaler Medien bzw. AV-Technik (Mehrkosten)

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/255

Der Stadtrat hat beschlossen:

1.1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites und der gebunden erklärten Ausgaben für Projekt-Nr. 5002450, Auffrischung Parlamentssaal sowie Neuinstallation digitaler Medien bzw. AV-Technik, im Betrag von Fr. 1'441'387.45 (Mehrkosten Fr. 40'187.45) wird genehmigt.

1.2. Die Mehrkosten von Fr. 40'187.45 werden gestützt auf § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 5002450, bewilligt.

2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Bereich Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+I

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung / Gebundenerklärung

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. August 2021 (SR.21.639-1) die Ausgaben für die Auffrischung des Parlamentssaals und die daraus folgenden baulichen Anpassungen im Gesamtbetrag von 1'029'600 Franken als gebunden erklärt und zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens freigegeben.

Zudem hat der Grosse Gemeinderat (heute: Stadtparlament) mit Beschluss vom 20. September 2021 (GGR-Nr. 2021.64) für die Neuinstallation digitaler Medien (AV-Technik) im Parlamentssaal einen Verpflichtungskredit von 371'600 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens bewilligt.

2. Projektbeschreibung

Gemäss SR.21.639-1 vom 25. August 2021 sollte der Rathaussaal soweit modernisiert werden, dass er die betrieblichen, technischen und optischen Anforderungen an einen modernen Gemeinderatssaal erfüllt. Oberflächen, Türen und Möbel wurden je nach Zustand ersetzt, angepasst oder instand gestellt. Daneben wurde die Beleuchtung (inkl. Fluchtweg / Rettungszeichen) auf ein neues Bestuhlungskonzept angepasst, und die technischen und audiovisuellen Installationen wurden erneuert.

Die Hauptarbeiten umfassten unter anderem:

- Bodenbelagsarbeiten: Parkett inklusive Blindboden
- Schwerhörigenschlaufe im Boden
- Malerarbeiten
- diverse Strominstallationen für die neue Saalbeleuchtung, Notbeleuchtung, Überfall- und Brandmeldeanlagen sowie das Zutrittskontrollsystem
- Schreinerarbeiten: neue Tische mit integrierter Abstimmungsanlage, Presetische sowie die Anpassung der Saaltüren ans Sicherheitskonzept
- Möblierung (neue Stühle)
- audiovisuelle Technik: Infrastruktur, Touch Panels, Konferenzsystem, Abstimmungssystem (Hardware und Software), Beschallung Saal, Beschallung Foyer, Mikrofone, Kamerasystem, Beamer

Die Bauherrneigenleistungen des Amtes für Städtebau wurden mit total 26'000 Franken berechnet und dem Projekt belastet.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 5002450	Kredit	Ausgaben
Projektierungskredit (separat abgerechnet)	0.00	
Ausführungskredit	1'401'200.00	
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		1'441'387.45
Mehraufwand		+ 40'187.45

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenüberschreitung begründet sich hauptsächlich mit der Teuerung in der Zeit zwischen April 2021 (Baukostenindex 101.5), als der Kostenvoranschlag erstellt wurde, und der Erstellung der Verträge im Oktober 2022 (Baukostenindex 113.2). Die Teuerung betrug in dieser Zeit 11.7 %, wobei 60 % der Baukosten davon betroffen waren. Weitere Mehrkosten entstanden aufgrund von Brandschutzmassnahmen an den Saaltüren und im Zusammenhang mit der gemäss Auftrag des Stadtparlaments abgeklärten «Variante Glarus» (audiovisuelle Technik), welche vom Stimmvolk abgelehnt wurde.

3.3. Bewilligung der Mehrkosten

Die Mehrkosten erfüllen gemäss Abweichungsbegründung die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG), weshalb sie nachträglich zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögen, Projekt-Nr. 5002450, als gebunden zu erklären sind.

4. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 25 Abs. 3 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt werden die Kreditabrechnungen für die vom Stadtrat bewilligten neuen und gebundenen Ausgaben vom Stadtrat abgenommen.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen:

1. SR.21.639-1 vom 25. August 2021
2. GGR-Nr. 2021.64 vom 20. September 2021
3. Projektabrechnung (Ausführung) vom 12. Januar 2026 aus Investitionsrechnung
4. Kreditabrechnung Argus (Ausführung) vom 13. Januar 2026